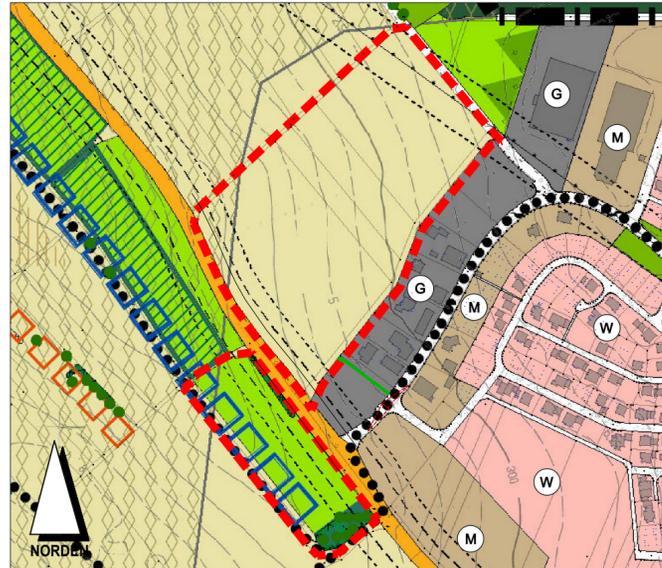


3. Änderung Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 14.02.2014



A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze Änderungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen / Ausgleichsflächen Naturschutzrecht
- Flächen für die Abwasserbeseitigung - Regenrückhaltebecken
- Gestaltung des Ortsrandes

B. Hinweise

- Grenze Änderungsbereich

C. Nachrichtliche Übernahme

- Vorbehaltsgebiet Gips / Anhydrit gemäß RP Region 2 Würzburg
- vorh. oberirdische Versorgungsleitung 220-kV Leitung Ludersheim-Aschaffenburg, Nr. B48 der Tennet TSO GmbH einschl. Schutzstreifen b=25 m (Baubeschränkungszone)
- Bauverbotszone der Kreisstraße WÜ12, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 15 m
- Baubeschränkungszone der Kreisstraße WÜ12, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 30 m
Bebauung gemäß der textlichen Festsetzungen innerhalb der Baubeschränkungszone (ab Grenze Bauverbotszone) ist grundsätzlich ohne Einschränkung zulässig.
- vorh. Richtfunktrasse Telefónica Germany GmbH & Co. OHG einschl. horizontalem Schutzstreifen, Breite ca. 60 m
Innerhalb der Schutzstreifen (Richtfunkverbindung 418536036 und 418553215_418553609_418553822) dürfen nur bauliche und technische Anlagen bis zu einer maximalen Höhe von 25 m über OK Gelände errichtet und betrieben werden. Dies betrifft auch mobile Anlagen und temporär genutzte Anlagen (z. B. Baukrane).
- Verknüpfungsbereich Kr WÜ 12, Abschnitt 100, Station 1,490 - 1,739

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.11.2019 hat in der Zeit vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.11.2019 hat in der Zeit vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2020 bis 11.08.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2020 bis 11.08.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.10.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2020 festgestellt.

....., den
 Gemeinde Waldbrunn (Siegel)

.....
 1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

..... (Siegel Genehmigungs-
 behörde)

.....
 7. Das Landratsamt hat die 3. Änderung des
 Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ
 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 8. Ausgefertigt

....., den
 Gemeinde Waldbrunn (Siegel)

.....
 1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

.....
 9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §
 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten
 und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist
 damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des
 Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
 Gemeinde Waldbrunn (Siegel)

.....
 1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

PROJ.-NR.: M19005S	PROJEKT/BAUGRUNDSTÜCK: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldbrunn					
PLAN-NR.: 03_LA01						
INDEX: 2-0-0						
	VERANLASSER: Gemeinde Waldbrunn Hauptstraße 2 97295 Waldbrunn Telefon: 09306 9858-0 gemeinde@waldbrunn.bayern.de					
	VERFAHRENSTRÄGER: Gemeinde Waldbrunn Hauptstraße 2, 97295 Waldbrunn vertreten durch Markus Haberstumpf 1. Bürgermeister					
	ARCHITEKT: rö ingenieure gmbh 97082 Würzburg Moltkestraße 7 Telefon 0931 - 30458 - 0 Telefax 0931 - 30458 - 29 info@roe-ingenieure.de www.roe-ingenieure.de					
MAßSTAB: 1:5000	PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNG					
GRUNDLAGE: Begründung Version 2-0-0	PLANINHALT: 3. Änderung Flächennutzungsplan					
BAUTEIL: FNP	Fortschreibung					
	Bebauungsplan					
	Begründung					
DATUM: 09.10.2020	Index 000	Version 22.11.2019	Bemerkungen Vorentwurf	Index 000	Version 22.11.2019	Bemerkungen Vorentwurf
BEARBEITER: M. Pröster	100	27.04.2020	Abwägung der Stellungnahmen	100	27.04.2020	Abwägung der Stellungnahmen
GEZEICHNET: M. Pröster	200	09.10.2020	Abwägung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss	200	09.10.2020	Abwägung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss
GEPRÜFT: M. Wieland						
DATEIPFAD: M:_MP\j2019\IM19005S						
STEMPEL:						

0.580 * 0.420 = 0.24 m² Layout: FNP 3. Änderung

Diese(r) Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das auf dem Plankopf/Betreff ausgewiesen ist.